Arbeitgeberverband der Westfälisch-Lippischen Land- und Forstwirtschaft e.V.

WLAV, Schorlemerstraße 15, 48143 Münster

Schorlemerstraße 15
48143 Münster
Telefon: 0251 4175-202

Telefax: 0251 4175–205
E-Mail: info@wlav.de

14.12.2022 gs

Änderung der Umlagesätze bei der Minijob-Zentrale zum 1. Januar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 1. Januar 2023 ändern sich die Umlagesätze zur Arbeitgeberversicherung der Minijob-Zentrale für geringfügig Beschäftigte. Diese betragen dann:

Umlage 1: 1,1 % (Erstattung bei Krankheitsfall, bisher 0,9 %)
Umlage 2: 0,24 % (Erstattung bei Mutterschaft, bisher 0,29 %)

Die Erstattungsleistungen betragen unverändert 80 % (U1) bzw. 100 % (U2).

Sofern der Minijob-Zentrale ein Dauer-Beitragsnachweis vorliegt, wird dieser automatisch angepasst. Werden die Abgaben monatlich vom Arbeitgeber überwiesen, müssen die neuen Umlagesätze erstmals zur Fälligkeit am 27. Januar 2023 angewendet werden.

Außerdem ist nach der noch nicht verkündeten Insolvenzgeldumlagesatzverordnung 2023 eine Senkung der Insolvenzgeldumlage von 0,09 % auf 0,06 % geplant.

Die übrigen Abgaben, die für einen Minijob im gewerblichen Bereich an die Minijob-Zentrale zu zahlen sind, bleiben unverändert.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Ihr Team vom WLAV